



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. (Die Amnestie. Ständige Wählerlisten. Der englische Flottenbesuch in Rußland. Deutsch-Englisches.)

Wie entstehen „politische Verstimmungen“? Wir haben da ein recht lehrreiches Beispiel. Eine Potsdamer Korrespondenz hatte unmittelbar nach der Geburt des Sohnes des Kronprinzen die Nachricht in Umlauf gesetzt, daß eine Amnestie zu erwarten sei. Seitdem begegnet man sogar in ersten Zeitungen, die diese Lokalnotiz als beglaubigte Nachricht aufgenommen hatten, fortgesetzt Ermahnungen an die Regierung und an die Krone, mit der Verkündung einer Amnestie nicht länger zu säumen; sie wird in einzelnen Blättern als eine Art Rechtsanspruch behandelt. Nun ist aber die Geburt eines jungen Prinzen in Preußen noch niemals Anlaß zu einer Amnestie gewesen. Weder im Jahre 1859, als der jetzige Kaiser geboren wurde, noch 1882, als der jetzige Kronprinz das Licht der Welt erblickte. Es ist damals auch keiner Zeitung eingefallen, eine solche Forderung zu stellen, ebensowenig ist damals in den obersten Regierungskreisen daran gedacht worden. Die Feier der goldnen Hochzeit Kaiser Wilhelms des Ersten hat dagegen eine Amnestie in beschränktem Umfange — es wurden ungefähr achthundert Personen davon betroffen — gebracht. Ebenso war eine solche im Jahre 1870 bei Ausbruch des Krieges „für politische Verbrechen und Vergehen“ ergangen. Man sieht daraus, daß nach der im preußischen Königshause üblichen Auffassung für eine Amnestie eine ganz außerordentliche Veranlassung gegeben sein muß, zu denen die Geburt eines jungen Prinzen schwerlich gehört. Hierzu kommt, daß seit Einführung der bedingten Begnadigung auch für den Justizminister die Empfehlung einer Amnestie erschwert ist, die zum Teil die nämlichen Kategorien treffen würde, auf die jetzt die bedingte Begnadigung Anwendung findet. Verurteilungen politischer Natur, die durch eine Amnestie aufgehoben werden könnten, sind, einschließl. der Majestätsbeleidigungen, in den letzten Jahren nur in geringer Zahl erfolgt und würden Material für eine Amnestie kaum bieten, während andererseits die Tatsache, daß man kein Zeitungsblatt in die Hand nehmen kann, ohne einer Reihe bestialischer Roheiten zu begegnen, die zum großen Teil leider eine nur gelinde Ahndung gefunden haben, für das Staatsministerium ebenfalls kein Anlaß sein kann, eine Amnestie zu empfehlen. Es ist mithin weder eine äußere Veranlassung zu einer solchen gegeben, noch findet sie sich in einer Häufung von politischen Verurteilungen, noch endlich ist die Schärfe der ergangenen Erkenntnisse als ein Grund anzusehen, sie durch Begnadigungen zu mildern. Amnestie ist und bleibt ein Akt der Gnade, den man auch wenn er berechtigt und am Platze wäre, was gegenwärtig entschieden zu verneinen ist, der Krone nicht abfordern kann. In heutigen Zeiten würde sie vielleicht noch als eine indirekte Aufmunterung zu Roheiten, zu Verbrechen gegen Gesundheit und Leben dienen, die ohnehin im Durchschnitt viel zu milde bestraft werden. Hoffentlich sieht die Presse ein, daß es nicht zu ihren Aufgaben gehört, die Zeit oder die Veranlassung zu bestimmen, zu der und aus der eine Amnestie einzutreten hat. Sie kann am allerwenigsten Frage eines Popularitätsbedürfnisses sein.

Es ist eine recht interessante Beobachtung, daß die Wahlrechtsfrage nicht mehr von der Tagesordnung verschwindet. Auf der einen Seite sind es die Sozialdemokraten, die mit ihren Resolutionen auf Einführung des Frauenstimmrechts und auf die Herabsetzung der Berechtigung auf das einundzwanzigste Lebensjahr, das allgemeine Stimmrecht schwerer gefährden als irgendein hartgesottener „Reaktionär“, eine Spezies,

von der man ohnehin behaupten darf, daß sie im Deutschen Reiche überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Die Stellung anderer Parteien und ihrer Publizistik hat dagegen weit mehr den Mißbrauch und die Auswüchse als das Wahlrecht selbst zum Gegenstande, so unnatürlich dieses immerhin sein mag. Wenn im öffentlichen Leben der Grundsatz als richtig anerkannt wird, daß jeder nach Vermögen zu besteuern sei, so ist es doch auch selbstverständlich, daß sich die Rechte, die jemand im Gemeinwesen des Staats auszuüben hat, auf der Höhe seiner Pflichten bewegen müssen. Es ist nicht nur die finanzielle Leistungsfähigkeit, die dabei in Betracht kommt, sondern auch die geistige. Niemand wird bestreiten wollen, daß geistige Leistungsfähigkeit dem Gemeinwesen höhere Dienste zu widmen vermag als geistige Unfähigkeit, und daß jene darum auch einen Anspruch auf größere Berechtigung haben sollte.

Alle diese akademischen Erörterungen ändern selbstverständlich nichts an der Tatsache, daß das allgemeine Stimmrecht besteht, und daß unter normalen Verhältnissen an seine Beseitigung nicht zu denken ist. Auch besteht an keiner maßgebenden Stelle im Deutschen Reiche eine solche Absicht. Etwas anderes ist es mit der Einschränkung oder der Abstellung von Mißbräuchen, die schon an sich eine Verletzung des Wahlrechts sind. Hat man sich auf der einen Seite mit Recht gegen jede amtliche Beeinflussung, welcher Art immer sie auch sei, gesträubt, der ja auch durch Einführung der Wahlzettel und andre Einrichtungen nach Möglichkeit vorgebeugt worden ist, so ist damit auf der andern Seite das Bedürfnis gewachsen, betrügerischen Einwirkungen und sonstigen unstatthafter Beeinflussungen der Wahlen, die von Parteien ausgehen, ebenfalls einen Kegel vorzuschieben. Staatssekretär Graf von Posadowsky hat noch im letzten Frühjahr im Reichstag ausgesprochen, daß es die feste Absicht der Regierung sei, die Verfassung ehrlich zu halten. Auch sind ja in dieser Richtung gesetzgeberische Maßnahmen ergangen, bei denen die Bedenken, ob man dabei des Guten nicht zu viel getan habe, durch die Erfahrung noch nicht widerlegt worden sind. Aber je ehrlicher und loyaler die Regierungen das Wahlrecht handhaben, um so nachdrücklicher erwächst ihnen auch die Pflicht, es vor jedem betrügerischen Mißbrauch sicherzustellen.

Die Grundlage der Wahlen und ihrer Handhabung sind die Wahllisten. Was will die amtliche Beeinflussung durch einen zu eifrigen Landrat oder Amtsvorsteher gegenüber der Tatsache sagen, daß bei der letzten Nachwahl in Hannover Tausende von Wählern in den Listen gefehlt haben, und daß der Wahlsieg der Sozialdemokratie durch diesen Umstand entschieden wurde! Der Abgeordnete Dr. Arendt hat diesen Vorgang zum Ausgangspunkt einer Betrachtung genommen, in der er die Sicherung des Reichswahlrechts durch die Einführung ständiger Wählerlisten empfiehlt. Der Abgeordnete von Kardorff ist für diesen Gedanken schon seit einem Jahrzehnt eingetreten, und es hat im Laufe dieser Zeit auch wohl Augenblicke gegeben, in denen das Zentrum dafür zu haben war. Es dürfte an der Zeit sein, den ernstlichen Versuch zur Ausführung zu machen. Wenn es bei dem großen Mobilmachungsapparat der Armee möglich ist, so ziemlich jeden einzelnen Mann dauernd in der Kontrolle zu erhalten, und zwar so, daß dem Befehle zur Mobilmachung in jedem Augenblicke genügt werden kann, so müßte das wenigstens annähernd auch in bezug auf die Wählerlisten möglich sein, die ja allerdings viel umfangreicher als die Mobilmachungslisten sind, dafür aber auch nicht mit der gleichen überstürzenden Geschwindigkeit in Verwendung treten. Nun nutzen zwar die besten Wählerlisten nichts, wenn die Gleichgültigkeit gegen die Wahl in den gebildeten Ständen so groß ist, daß regelmäßig ein großer Prozentsatz ausbleibt, während die Sozialdemokraten dafür sorgen, daß bei ihnen kein Mann fehlt. Aber es ließe sich auch in dieser

Beziehung wirksam nachhelfen, indem man die Unterlassung der Einsicht in die Wählerliste, nach ergangener öffentlicher Aufforderung, unter Strafe stellte. Außerdem müßte dieses Listenwesen wenigstens in den größeren Städten und Landgemeinden so organisiert sein, daß es nicht ein Nebenamt ist, sondern daß ein besondrer Wahlbeamter für die Wichtigkeit dieser Listen, wenigstens für ihre Übereinstimmung mit den polizeilichen Zuzugs- und Abzugsmeldungen, verantwortlich ist, auch müßte er die Befugnis haben, die Identität von Persönlichkeiten, die sich in die Listen eintragen lassen, festzustellen und damit die Kontrolle bei Abgabe des Stimmzettels vorzubereiten. Der Abgeordnete Arendt weist darauf hin, daß in den meisten andern Ländern die Wählerlisten ständig geführt werden, und die Parteien dafür sorgen, daß jeder ihrer Parteiangehörigen in der Liste steht. Diese Fürsorge wird von den radikalen Parteien auch bei uns schon jetzt ausgeübt. Von den andern Parteien, denen der besitzenden Klassen, wird das schwer zu erreichen sein, es sei denn, daß sie sich zu der Leistung aufschwingen, Vertrauensmänner aufzustellen, die ihnen diese Kontrollarbeit besorgen. Denn die bloße Übereinstimmung mit der polizeilichen Meldebilste genügt nicht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Menge von Doppeleintragungen in die Wählerlisten vorkommen, keineswegs immer in betrügerischer Absicht, ebenso wie es feststeht, daß die Sozialdemokratie Tausende von Anhängern aus einem Wahlkreise, den sie sicher beherrscht, in einen andern wirft, der zweifelhaft ist. Mit der Anführung dieser Tatsache ist der Abgeordnete Arendt ebenso im Recht wie im weitem damit, daß bei der Abgabe des Stimmzettels die Kontrolle viel zu lax ist und Gelegenheit zu vielen Betrügereien bietet. „Für Kranke, Verreiste, Verhinderte, ja sogar für Verstorbne werden von guten Freunden Stimmzettel zur Urne getragen. Wer kennt den Arbeiter Friedrich Schulz? Gibt er die Adresse des Wahlberechtigten richtig an, so gibt er den Wahlzettel in die Urne.“ Alle solche Vorkommnisse sind eine Fälschung des Wahlrechts und entsprechen nicht seinem Geiste. Der Schutz liegt wesentlich in der ständigen Wählerliste, deren Behandlung weit gewissenhafter sein muß, als es jetzt vielfach der Fall zu sein scheint. Als ein weiteres Mittel schlägt der genannte Abgeordnete noch vor: „Für die in die ständigen Wählerlisten eingetragnen Wähler müssen ständig Wahleinladungen bereit liegen, sodaß bei Anordnung einer Wahl nur Ort und Zeit derselben eingetragen zu werden braucht.“ Diese Wahleinladungen können nach dem Vorschlage des Herrn Dr. Arendt Belehrungen des Wählers über die Wahlhandlung enthalten, auch besonders die Bestrafung jedes Mißbrauchs für Unberechtigte hervorheben. Man könnte vielleicht noch weitergehen und die Zustellung durch eingeschriebnen Brief anordnen. Das gibt eine vorübergehende Mehrarbeit der Post, die sich aber in der Regel doch nur aller fünf Jahre wiederholen wird. Da die Wahlen mit das Wichtigste für das Reich sind, so würde die Zustellung doch tatsächlich eine sehr ernste „Reichsdienstsache“ sein.

Es ist bedauerlich, daß die Vorkehrungen zur Sicherung der Ausübung des Wahlrechts sowie die Diäten eingeführt worden sind, ohne daß zugleich Vorkehrungen gegen den Mißbrauch mit in Kraft gesetzt werden konnten. Wir bedürfen einer Revision des Reichswahlgesetzes. Eine solche Vorlage ist wichtiger als irgendeine andre, die auf dem Gebiete der innern Politik im nächsten Winter ergehen könnte, denn es ist notwendig, daß die zu erlassenden Vorschriften schon bei den Reichstagswahlen von 1908 in Kraft und Geltung sind. Bei ständig geführten Wählerlisten wäre das Reich aber auch in der Lage, sowohl bei den regelmäßigen wie bei außergewöhnlichen Neuwahlen, einschließlich der Ersatzwahlen, die Wahlperioden auf einen geringen Zeitraum zu verkürzen. Damit würde nicht nur dem Mißbrauch eine Schranke gezogen, sondern es würde die Möglichkeit, sowohl der

übermäßigen Agitation einen Niegel vorzuschieben, als auch die Auflösung und die Neuwahl des Reichstags herbeizuführen, sehr erleichtert. Mit Recht hebt der mehrfach genannte Verfasser hervor, daß es sich bei dieser Sicherung des Wahlrechts um eine absolut demokratische Maßregel handele, die eigentlich selbstverständlich sei, und bei der man nur bedauern könne, daß sie nicht zugleich mit dem Wahlrechte selbst Gesetzeskraft erlangt habe. Das wird freilich die Sozialdemokratie und den Teil der Liberalen, der ihr noch immer als Schrittmacher und Vorfrucht dient, nicht abhalten, „Reaktion“ zu schreiben. Aber das ist doch nachgerade ein so verbrauchtes Mittel, daß es ernste Politiker nicht mehr einschüchtern kann. Wer ein großes Volk regieren will, darf nicht das Behagen der Gegenwart, sondern muß die ernstesten Anforderungen der Zukunft im Auge haben und die Verantwortlichkeit, die dem heutigen Geschlecht gegen diese Zukunft erwächst. Denn viele von den Fehlern, die wir heute machen, werden sich erst in einer spätern Zeit rächen. Das lehrt uns unsre eigne Geschichte auf allen Blättern.

Die bezeichnenderweise zuerst aus Petersburg gekommene Nachricht, daß der Besuch des englischen Geschwaders in den russischen Ostseehäfen bis zum nächsten Jahr verschoben worden sei, ist den Lesern der Grenzboten nicht überraschend gekommen. Es darf auf Seite 619 des Heftes vom 16. Juni verwiesen werden, wo dieser Ausgang schon angekündigt worden ist. Die englische Regierung dürfte schon damals sicher gewußt haben, daß dem Zaren dieser Flottenbesuch, zumal in Kronstadt, nicht nur unerwünscht, sondern daß er unter den obwaltenden Verhältnissen unmöglich sei. Um so weniger ist begreiflich, daß die britische Regierung, wenigstens äußerlich, noch vier Wochen lang an dem Projekt scheinbar festgehalten hat. Auch von einem Besuch des Königs Eduard in Petersburg, der im Frühjahr von englischen und französischen Blättern ziemlich laut angekündigt wurde, ist es auffallend still geworden, er ist ebensowenig möglich wie der der englischen Flotte. Dagegen scheint ein Zusammentreffen des Königs mit unserm Kaiser nunmehr verabredet zu sein, wenn auch nicht im Schloß „Friedrichskron“, wie es irrtümlich in den Zeitungen heißt, sondern in Schloß „Friedrichshof“ bei Homburg. Ob die daran geknüpfte Behauptung richtig ist, man sehe daraus, daß der König an dem Tauffest in Potsdam, entgegen der Ankündigung der Wiener Neuen Freien Presse, nicht teilnehmen werde, bleibt abzuwarten. Zunächst ist öffentlich noch gar nicht bekannt, ob und welche Taufeinladungen überhaupt erlassen worden sind oder werden sollen. Im übrigen kann nicht genug vor einer Überschätzung aller solcher Vorgänge gewarnt werden, gleichviel in welcher Richtung sie sich bewegen mögen. Ein Zusammentreffen der beiden Monarchen und ein Besuch des Königs am Berliner Hofe, den er immer noch schuldig ist, würde gewiß den Rest von persönlicher Spannung beseitigen, die in den letzten Jahren entstanden war, würde aber weder die Interessen der beiden Länder verändern noch die Tatsache beseitigen, mit der wir als einer dauernd feststehenden rechnen müssen, daß das heutige Verhältnis Englands zu Frankreich bei König Eduards Lebzeiten erhalten bleiben wird. Das braucht nicht so verstanden zu werden, daß — wie der französische General Bonnal jüngst äußerte — „die französische Armee das Kriegssignal von England zu erwarten hat“, das schon dafür sorgen werde, daß Frankreich die angegriffne Macht zu sein scheine. Es kann im Gegenteile auch angenommen werden, daß England einen französischen Angriff auf Deutschland ebensowenig zulassen wird, wie Rußland ihn zugelassen hat. Rußland hat uns sogar eine Rückversicherung zu geben vermocht, was eine für Deutschland freundlich gefinnte englische Politik ebenfalls zu tun imstande wäre. Die früher berechtigt gewesene Auffassung, daß ein britisches Kabinett durch die Abmachungen seiner Vorgänger nicht gebunden sei, trifft angeichts des englisch-japanischen Bündnisses und der englisch-

französischen Abmachungen heute nicht mehr zu. Beide sind von dem liberalen Kabinett als wertvolles Inventar aus der Hinterlassenschaft seiner Vorgänger übernommen worden, ebenso die englisch-italienischen Abmachungen. Es bleibt die Frage offen, ob die stark unter dem persönlichen Einfluß ihres Königs stehende britische Politik an der Erhaltung des europäischen Status quo wirklich das Interesse nimmt, das angeblich der englisch-französischen Annäherung zugrunde liegt. Deutschlands fünf- und dreißigjährige Friedenspolitik hat Anspruch darauf, als sicherste Hüterin dieses Status quo angesehen zu werden. Die Entscheidung für die künftigen Beziehungen Deutschlands zu Großbritannien ist wesentlich davon abhängig, ob England diese Haltung Deutschlands endlich anerkennt oder — gleich dem vorigen Kabinett — fortfährt, Deutschland als eine ländergeringer Macht hinzustellen, gegen die der Zusammenschluß der andern geboten sei.

§

Hütten im Hochland. (Leipzig, V. Staackmann. Geh. 4 Mark, geb. 5 Mark.) In seinem Moordorf hat sich Max Geißler als charaktervoller Vertreter niederdeutscher Heimatkunst gezeigt. Mit gesundem Realismus hat er Land und Leute der Moorgegend zwischen Weser und Hamme gezeichnet. Wie Bilder der Woppsweder muten seine stimmungsvollen Schilderungen an. Kaum nach einem Jahre läßt er einen Roman folgen, der in den Bergwäldern Oberdeutschlands spielt. Die Szenerie ist völlig verändert, und doch finden wir hier dieselbe meisterhafte Naturbeobachtung, dieselbe sinnige Versenkung in die Eigentümlichkeit der Landschaft und in das Gemütsleben der Menschen wie im „Moordorf“.

Die Hütten im Hochland liegen auf dem Kamme des Böhmerwalds auf einer einsamen Waldblöße — abseits von allem Verkehr. Sie bilden eine kleine Welt für sich, in der einer den andern genau kennt, und die ein scharfer Beobachter auch wirklich völlig überschauen und durchdringen kann.

Die originellste Gestalt unter den Hüttenleuten ist der „Wenz am Kreuz“; eigentlich heißt er Wenzel König. Seinen Spitznamen hat er von dem Kreuzfisch, das vor seinem Hause steht. Er hat einst um die Regerrl Kaiser geworben, aber die hat ihn ausgelacht: „Du bist mir ein Sonderlicher, und wenn wir zwei zusammen heiraten, schaut mir nichts rechtes heraus.“ Da ist der Wenz zum „Einspan“ geworden, er hat sich vom Heger Waldbarbeit, gesondert von den andern, anweisen lassen, wo er mit niemand zu reden braucht; er hat Fichten um sein Haus gepflanzt, damit ihm keiner in sein „Königreich“ hineinschauen könne. Die Regerrl hat den lustigen Anton aus dem Rabenhaus geheiratet. Aber nachdem ihn nach elf Jahren ein stürzender Baum zu Tode getroffen hatte, da hat sie dem Wenz deutlich zu verstehen gegeben, daß sie ihn jetzt gern nehme. Aber er hat gemerkt, daß die Regerrl Zuneigung zu ihm nur heuchelt, daß sie nur einen „Versorger“ haben möchte. Nun weist er sie kalt ab.

Er findet bald doch noch eine Frau, die ihn wirklich lieb hat, und die seine Eigentümlichkeit versteht, die Marei aus dem Dornenhäufel. Sie geht auf des Wenz kluges Sinnieren ein; mit ihrer frischen, fröhlichen Art bringt sie Ordnung in die verstaubte Junggesellenwirtschaft und lichten Sonnenschein in sein verdüstertes Gemüt. Nun kommt beim Wenz auch das gebiegne Gold seiner Natur zum Vorschein. Der „Einspan“ wird allmählich zum geistigen Beherrscher dieser kleinen Welt. Sein Nachbar, der „Wenz am Wege“, übrigens auch eine Prachtgestalt, kennzeichnet ihn einmal treffend so: „Wenn unsereinem was verquer läuft, so kommt er rein aus dem Häufel. Der Wenz läßt laufen und schaut sich nit um. Und wenn einmal ein Leid vor der Tür steht, der Wenz stößt die Tür auf und sagt: Immer herein,

Freud oder Leid, wir werden schon fertig miteinander. Denn das eine bleibt, wie es fast dreißig Jahre gewesen: ich bin der Herr im Haus.“ Des Wenz kluge und dabei gerade Art lernt vor allem der „Berghofer“ schätzen, der einzige Bauer im Weiler, der zugleich das Waldhegeramt verwaltet. Er ist stark verschuldet. Aber mit dem Gelde, das sich der Wenz in den elf einsamen Jahren gespart hat, rettet er ihn vom Ruin und veranlaßt ihn, von dem unrentablen Ackerbau zur gewinnbringenden Weidewirtschaft überzugehen. Doch der verblendete Berghofer macht sich dann von seinem ehrlichen Helfer wieder los und geht einem Halsabschneider ins Garn. Der läßt nach Berghofers Tode das Gut versteigern. Da springt Wenz noch einmal ein und erhält es der Berghoferfamilie; er verhindert so zugleich, daß sich ein Fremder, noch dazu von unlauterer Gesinnung, da oben festsetzt.

Auch in die andern Hütten führt uns des Dichters kundige Hand. Am meisten Interesse bieten die Bewohner des verfallenen Grabenbrückenhäufes, der Wilderer und Pascher Wendernandl mit seinen Jungen, dem durchtriebenen Franzl und dem gutherzigen Seppel. Der Vater wird bei einem Schmuggelgang erschossen und von Franz heimlich in einem Pascherversteck eingewühlt. Die Jungen bringen sich mit Stehlen und Wildern durch. Eines Tages überrascht sie der Heger, er schießt zwar den Seppel nieder, wird aber vom Franz mit der Art erschlagen. Dieser beteiligt sich heuchlerisch an der Suche nach dem Heger, wird aber vom Wenz durch eine Art Blutprobe entlarvt und bricht im Wahnsinn zusammen.

Im Roman fehlt die straffe Entwicklung. Der Dichter reiht einzelne, oft lose zusammenhängende Bilder aneinander, allerdings meisterhaft gezeichnete Bilder, an denen jeder Strich mit sicherer, kundiger Hand getan ist. Die Erzählung schreitet nur langsam vorwärts, so langsam und bedächtig, wie die Leute im Hochland gehn und denken. An einzelnen Stellen — beim Pascherkampf, bei der Ermordung des Hegers und bei der Enthüllung des Mordes — wird der ruhige Gang unterbrochen durch Szenen voll dramatischer Spannung und düsterer Tragik.

Der Aufbau ist geschlossener als im „Moordorf“. Doch laufen auch hier neben der Haupthandlung, in deren Mittelpunkt der Wenz am Kreuz steht, einige Nebenhandlungen her, die das Interesse ablenken. Im übrigen tragen beide Romane verwandte Züge: die Vorliebe des Dichters für ein Stück Welt abseits von der großen Heerstraße ist in beiden unverkennbar, ebenso seine Neigung, volkswirtschaftliche Fragen in seine Romane zu verweben, auch die allzubreite, oft kleinlich anmutende Behandlung recht nüchterner Geldangelegenheiten.

Ich rühmte schon seine Naturschilderungen. Mit sinnigem Dichterauge beobachtet er das Leben und Weben der Natur, er lauscht ihr gemütvoll auch die zarten, feinen Töne ab, die ein gröber organisiertes Ohr unbeachtet läßt; und was er hört und sieht, weiß er so anschaulich wiederzugeben und in so feingestimmte Worte zu kleiden, daß der Leser die Stimmen des Bergwaldes hört und von seinem Zauber umfangen wird.

Des Dichters Sprache erinnert in seinem neuesten Werk an Rosegger, wie sie im „Moordorf“ Anklänge an Frenssen zeigte. Er läßt die Leute im Hochland in einer Mischung von Mundart und Hochdeutsch reden. An sich halte ich das für richtig. Nur klingt sie bei Weiskler hie und da gesucht und ist nicht immer folgerichtig durchgeführt.

Trotz den gerügten Mängeln wird das Buch bei den Grenzbotenlesern Anklang finden. Es ist bodenständig im besten Sinne, es geht ein frischer und gesunder Hauch durch das Ganze, es wird durchleuchtet von einem stillen, sonnigen Humor, der das Herz warm macht.

Auch die Buchausstattung möchte ich rühmen. In den charakteristischen, scharf

gezeichneten Kopf- und Fußbildern der einzelnen Kapitel liegt echte Hochlandstimmung, sie entsprechen zugleich dem Kapitelinhalt.

Wippermanns Geschichtskalender. Vor kurzem ist der zweite Band des Jahrgangs 1905 des Deutschen Geschichtskalenders erschienen, den der Professor Dr. Karl Wippermann verfaßt und der Verlag von Fr. Wilh. Grunow herausgibt. Jede Zeitungsredaktion und jeder Politiker von Beruf findet in den Jahrgängen dieses Geschichtskalenders das bequemste, reichhaltigste und vollständigste Nachschlagewerk, das es gibt. Aber der Wippermann ist kein bloßes Nachschlagewerk. Er ist Zeitgeschichte, ja die politische Zeitgeschichte, kann man sagen. Natürlich nicht in künstlerischer Bearbeitung, aber eben darum materiell mehr als eine solche. Denn erstens kann eine solche Bearbeitung unmöglich all den Stoff aufnehmen, den Wippermann darbietet; eine Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, die das zu tun versuchte, würde ein Werk von monströsem Umfange werden. Und zweitens stellt eine ausgearbeitete Weltgeschichte den Stoff in der Auswahl, die Personen in der Beleuchtung, die Ereignisse in der Gruppierung dar, die der Individualität und dem Standpunkte des Verfassers entsprechen, das heißt mehr oder weniger parteiisch. Wippermann dagegen ist vollkommen unparteiisch. Er berichtet alles, was geschehen ist, sofern es politische Bedeutung hat, und läßt die Personen selbst reden. Alle bedeutungsvollen mündlichen und schriftlichen Äußerungen werden wörtlich, die wichtigsten vollständig mitgeteilt. So hat jeder, der diese Bände besitzt, die wirkliche, ungeschminkte und ungeschälte Geschichte seiner Zeit und ist in der Lage, sich sein Urteil über Ereignisse und Personen ganz selbständig zu bilden. Er findet sämtliche Kaiserreden und Kaisertelegramme und die Urteile der Presse darüber; die Verhandlungen des Reichstags und der Landtage und den Wortlaut der wichtigsten Parlamentsreden; den Zeitungsstreit zwischen England und Deutschland, die Vorgänge in der Parteibewegung, die Verhandlungen der Parteitage und wiederum die Zeitungsstimmen darüber; er findet alle für uns wichtigen oder wenigstens interessanten politischen Begebenheiten des Auslands, zum Beispiel im vorliegenden Jahrgange die Geschichte des letzten Aktes des ostasiatischen Kriegsdramas und die der russischen Revolution samt dem Wortlaut aller Zaren-erlasse und aller Kundgebungen der Revolutionäre und der Parteien sowie die auftroungarische Doppelparlamentskomödie und die Herzensergüsse des wackern Roosevelt. Kleinigkeiten wie die Verpflegungstationen, der verunglückte Besuch des Herrn Jaurès bei uns und die Genickstarre werden nicht übergangen, und den wichtigsten, auch den die Politik nur mittelbar berührenden geistigen Bewegungen wird der gebührende Raum gegönnt; so der Angelegenheit des Pfarrers Fischer, der auf dem Protestantentage die Gemüter der Positiven verletzt hatte, ein Bericht von zehn, dem Streit über die konfessionellen Studentenverbindungen ein solcher von dreißig Seiten. Die Ereignisse des Augenblicks kann man nur verstehen und richtig beurteilen, wenn man ihre Genesis kennt, ihren Zusammenhang mit frühern Ereignissen, und da auch das stärkste Gedächtnis nicht alles festhält, überdies oft täuscht, so ist jeder, der tätig in die Geschehnisse seines Vaterlands eingreifen oder wenigstens den Lauf der Welt mit innerer Teilnahme verfolgen will, auf die Benutzung von Urkundenansammlungen angewiesen; eine praktischere aber, deren Vollständigkeit zugleich für die Zwecke des gewöhnlichen Politikers und des Tageschriftstellers genügt (nur der Diplomat und der Geschichtsschreiber brauchen mehr und müssen darum in die Archive gehn), wird er nicht finden als den Wippermann. Schon nach einigen Jahrzehnten werden diese Bände eine unbezahlbare Quelle für jeden Geschichtsforscher und Geschichtslehrer sein.

J.

Wörterbuch der Volkswirtschaft, herausgegeben von Professor Dr. Ludwig Elster, Geh. Oberregierungsrat und Vortragendem Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. (Sena, Gustav Fischer, 1906.) Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen im Preise von 2 Mark 50 Pf. Preis des vollständigen Werkes in zwei Bänden broschiert 35, elegant gebunden 40 Mark.

Unserer Empfehlung bedarf das Werk, das sich bewährt hat, nicht; es genügt, daß wir auf das Erscheinen der neuen Auflage aufmerksam machen. Die vorliegende erste Lieferung, die bis „Ansiedlung“ reicht, enthält folgende neu hinzugefügte Artikel: Abbe, Abschloß, Agrarpolitik, Agrar- und Industriestaat (in sechs Kapiteln: 1. Die Veränderungen in der Struktur der deutschen Volkswirtschaft; 2. Die Kontrolle; 3. Diagnose; 4. Prognose; 5. Politische Schlußfolgerungen; 6. Bedeutung der Landbevölkerung für die soziale Verfassung und als psychische Kraftreserve), Alkoholfrage. Erweitert sind besonders solche Artikel, die, wie „Abrechnungsstellen“, „Aktiengesellschaften“, statistische Angaben enthalten, durch Fortführung der Statistik bis ins letzte Jahr; auch viele neue Literaturangaben sind hinzugekommen. Der Artikel „Agrarkrisis“ ist bedeutend ausführlicher als in der ersten Ausgabe. Der Artikel „Analphabeten“ ist mit einer den Bildungszustand der europäischen Länder drastisch und amüsant illustrierenden Karte, der Artikel „Ansiedlung“ mit Plänen geschmückt worden. In der zweiten Lieferung ist der Artikel „Arbeit“ umgearbeitet und vervollständigt und ein Artikelchen „Aristoteles“ eingefügt worden, das gar zu kurz ausgefallen ist.



Nach den übereinstimmenden Angaben hervorragender Forscher entspricht Dodo zurzeit den Anforderungen der Hygiene am vollkommensten und wird daher als das beste von allen gegenwärtig bekannten Mundwässern anerkannt.

Wer Dodo konsequent täglich vorschriftsmäßig anwendet, übt die nach dem heutigen Stande der Wissenschaft denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus.